



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Innere Sicherheit wird weiter verbessert

Bundeskabinett bringt wichtige Gesetze auf den Weg

Wir müssen alles dafür tun, damit die Bürgerinnen und Bürger weiterhin frei und sicher leben können. Sie alle haben Anspruch auf wirksamen Schutz vor Kriminalität. Weder der Gewalt noch dem Hass von Terroristen dürfen wir uns beugen! Zur Verbesserung der Inneren Sicherheit in unserem Land konnten in der Koalition in den letzten Tagen wichtige Fortschritte erreicht werden:

So hat das Bundeskabinett am Mittwoch einen Gesetzentwurf zur Nutzung von Fluggastdaten beschlossen. Sie sollen den Sicherheitsbehörden bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Terrorstraftaten und anderer schwerer Kriminalität zur Verfügung stehen. Durch den europaweiten Austausch der Fluggastdaten stärken wir die Innere Sicherheit in Deutschland und in ganz Europa erheblich. Denn künftig können die Reisebewegungen von Terroristen, Schwerstkriminellen und Gefährdern besser nachvollzogen werden. Bundesinnenminister de Maizière hat zugleich in dieser Woche im Europaausschuss deutlich gemacht, dass er eine Erfassung von Zugreisenden ablehnt.

Am 1. Februar 2017 hat das Bundeskabinett einen weiteren Gesetzentwurf verabschiedet, durch den das Gesetz über das Bundeskriminalamt vollständig neu gefasst werden soll. Durch das Gesetz soll der rechtliche Rahmen für eine grundlegende Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme geschaffen werden.

Fußfessel für Gefährder

Außerdem enthält das Gesetz die Möglichkeit, Terrorgefährder mit einer elektronischen Fußfessel zu überwachen. Zwar betrifft diese Möglichkeit nur einen sehr kleinen Teil der Terror-Gefährder. Denn in den allermeisten Fällen werden diese nicht vom Bundeskriminalamt überwacht, sondern von den Polizeibehörden

der Bundesländer. Ich habe aber die Hoffnung, dass die neue Regelung für das Bundeskriminalamt eine Initialzündung dafür sein wird, dass nun auch die Bundesländer in ihren Polizeigesetzen entsprechende Regelungen schaffen. Dann könnten künftig die Terror-Gefährder auch von den im Regelfall zuständigen Bundesländern mit einer elektronischen Fußfessel überwacht werden.

Härteres Vorgehen gegen Angriffe auf Polizisten

Es muss uns alle beunruhigen, dass unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oftmals nicht der Respekt entgegengebracht wird, den sie verdienen. Wir brauchen in unserem Land eine Kultur des Respekts, der Achtung und des Dankes für die Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; das gehört zu unserer Leitkultur. Die gestiegenen Angriffe auf Polizisten sind daher ein Alarmsignal. Der Bundestag hat in dieser Woche mit den Beratungen zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizisten und anderen Einsatzkräften begonnen, der nach langer Verzögerung von Bundesjustizminister Maas endlich vorgelegt wurde. Der Gesetzentwurf sieht einen neuen Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ vor. Besonders geschützt sind danach alle Diensthandlungen, nicht mehr nur Vollstreckungshandlungen. Als Mindeststrafe ist hier eine Freiheitsstrafe von drei Monaten vorgesehen. Zudem wird der Anwendungsbereich des besonders schweren Falles des Widerstands und des tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte erweitert. Alle neuen Regelungen gelten nicht nur für Polizisten, sondern auch für die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und des Zivil- und Katastrophenschutzes. ■

Unterhaltsvorschuss wird neu geregelt

Nach langen Verhandlungen innerhalb der Koalition und zwischen Bund und Ländern konnte nun endlich die Neuregelung des Unterhaltsvorschusses abschließend festgelegt werden. Bisher erhalten Alleinerziehende, deren Ex-Partner keinen Unterhalt für die gemeinsamen Kinder bezahlt, nur bis zum 12. Lebensjahr der Kinder den sog. „Unterhaltsvorschuss“. Zudem zahlte der Staat bislang maximal sechs Jahre lang. Diese Regelung führte dazu, dass insbesondere Alleinerziehende mit mehreren älteren Kindern auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen sind. Mit der Neuregelung fällt die Befristung des Vorschusses auf sechs Jahre und die Altersgrenze von zwölf Jahren. Künftig ist der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes möglich. Ursprünglich sollte das neue Recht bereits zum 1. Januar 2017 greifen. Hiergegen hatten jedoch die Kommunen Bedenken und plädierten für eine längere Vorbereitungszeit. Nun soll die Neuregelung ab dem 1. Juli 2017 greifen. ■

Neue Sportanlagenlärmschutzverordnung erweitert den Spielbetrieb auf Sportanlagen

Der Bundestag hat abschließend über eine Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung beraten. Hierauf hatte die CDU/CSU-Fraktion seit langem nachdrücklich gedrängt. Die neue Regelung eröffnet Vereinen die Möglichkeit, den Spielbetrieb auf den Anlagen künftig auszuweiten und damit mehr Sportlern die Anlagennutzung zu ermöglichen. Wichtig war uns bei der Neuregelung, gleichzeitig den Schutz der Anlieger von Sportanlagen vor Lärm zu gewährleisten. Das ist mit der vorliegenden Regelung gesichert. Für die Lärmgrenzwerte während der abendlichen Ruhezeit zwischen 20 und 22 Uhr und sonntags von 13 bis 15 Uhr gelten künftig die jeweiligen Tageswerte. Mit der modifizierten Verordnung bekommen die Vereine und ihre Sportstätten zudem Rechtssicherheit und Klarheit darüber, dass es nach einer Sanierung oder Modernisierung älterer Anlagen nicht zu höheren Lärmschutzauflagen kommt. Maßnahmen wie die Umwandlung zu einem Kunstrasenplatz oder die Installation einer Flutlichtanlage sind demnach unschädlich für den Erhalt des sogenannten Altanlagenbonus mit seinen großzügigeren Immissionsregeln. Bisher liefen Sportanlagenbetreiber bei vielen baulichen

Änderungen Gefahr, dass der Status der Altanlage verloren ging und es im Rahmen eines neuen Genehmigungsverfahrens zu Betriebsbeschränkungen kam. ■

Leid von Hinterbliebenen endlich anerkennen

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Einführung eines Hinterbliebenengeldes beschlossen. Danach sollen Hinterbliebene wegen der Tötung eines ihnen besonders nahestehenden Menschen künftig vom Verursacher eine finanzielle Entschädigung für ihr seelisches Leid fordern können. Bislang steht Hinterbliebenen bei einer fremdverursachten Tötung naher Angehöriger nur dann ein Schmerzensgeld zu, wenn sie dadurch selbst einen Schock erleiden, der einer Gesundheitsbeschädigung entspricht. Selbstverständlich kann kein Geld der Welt den Verlust eines nahen Angehörigen ausgleichen. Mit dem Anspruch auf Hinterbliebenengeld kann aber ein Zeichen der Solidarität der Gesellschaft mit den Hinterbliebenen gesetzt und zumindest ein symbolischer Ausgleich des Trauerschmerzes erreicht werden. ■

Gleichzeitig wird ein Wertungswiderspruch im Schadensersatzrecht beseitigt: Wenn das Opfer einer Gewalttat oder eines Unfalles am Leben bleibt, hat es derzeit Anspruch auf Ersatz sämtlicher Vermögens- und Nichtvermögensschäden. Im Falle einer Tötung können die Angehörigen dagegen nur Ersatz der durch die Tötung zugefügten Vermögensschäden verlangen, wie zum Beispiel die Kosten der Beerdigung. Ein Schädiger steht derzeit im Falle der Tötung eines Dritten wirtschaftlich besser da als bei einer Körperverletzung. Das ist ungerecht. ■

Unternehmensinsolvenzen weiter rückläufig

Die deutschen Amtsgerichte verzeichneten im November 2016 1.677 Unternehmensinsolvenzen und damit 10,8 Prozent weniger als im November 2015. Dies bestätigt einen seit Dezember 2015 andauernden Trend, wonach die Zahlen der monatlich registrierten Unternehmensinsolvenzen, nur mit Ausnahme des Monats September 2016, stets niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat waren. Die meisten Unternehmensinsolvenzen im November 2016 meldete das Baugewerbe. ■